Gelsenkirchen, 10. Juni 2020

Liebe Eltern,

mit der SchulMail 23 des Schulministeriums NRW wurde bestimmt, dass ab Montag, dem 15. Juni 2020 in den Grundschulen ohne eine Teilung der Lerngruppen wieder täglich im Klassenverband unterrichtet wird.

**Dabei gibt das Schulministerium NRW vor,**

* die individuelle Abstandswahrung von 1,50 m durch das Konzept der konstanten Lerngruppen in fest zugewiesenen und regelmäßig durchlüfteten Räumen zu ersetzen,
* bis zum Beginn der Sommerferien Unterrichtsangebote zu unterlassen, die eine Durchmischung der Lerngruppen mit sich bringen (z. B. Religionsunterricht, HSU Türkisch, Kontaktstunde …)
* die Klassen durch gestaffelte Anfangs- und Pausenzeiten auch außerhalb des Unterrichts zu trennen,
* in den Fluren, auf den Pausenhöfen und im Sanitärbereich weiterhin das Abstandsgebot und, sofern nicht umsetzbar, das Gebot zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beizubehalten,
* das Betreten des Schulgeländes durch Dritte, also auch Eltern, zu vermeiden.

**Weitere schulinterne Maßnahmen sind:**

**Schulweg**

* Auch auf dem Schulweg ist der Abstand zu anderen Schüler\*innen einzuhalten.
* Alle Schüler\*innen tragen beim Betreten des Schulgeländes bis zu ihrem Sitzplatz eine Maske. Eine Behelfsmaske, sogenannte „Community-Maske“ aus Stoff, oder ein Tuch reichen vollkommen aus.

**Aufstellplatz**

* Jede Klasse hat einen fest zugewiesenen Aufstellplatz.
* Der Lehrer/ Die Lehrerin wartet fünf Minuten vor der angegebenen Zeit (s.u.) am Aufstellplatz.
* Ihr Kind soll sich pünktlich am Aufstellplatz der jeweiligen Klasse einfinden.

Pünktlichkeit ist oberstes Gebot!

* Der/ Die Aufstellpartner\*in wird durch die Lehrkraft bestimmt.
* Die Kinder sollen sich weder beim Aufstellen noch in der Klasse gegenseitig anfassen!
* Die Lehrkraft geht zur angegebenen Zeit mit den Schüler\*innen in das Gebäude.

**Zu folgenden Zeiten beginnt, bzw. endet der Unterricht für die entsprechenden Klassen:**

|  |
| --- |
| **Unterrichtszeiten** |
| **8:00 – 11:00** | 1a | Griesenbrock |
| **8:10 – 11:10** | 1b | Caye |
| **8:20 – 11:20**  | 2a | Lehmann |
| **8:30 – 11:30** | 2b | Scheffler |
| **8:40 – 11:40** | 3a | Labusch |
| **9:00 – 12:00** | 3b | Born-Debus |
| **9:10 – 12:10** | 4a | Sagurna |
| **9:20 – 12:20** | 4b | Bückins |
| **8:50 – 11:50** | IFö | Bortlisz |

**Garderobe**

* Jeder Schüler/ Jede Schülerin hat einen festen Garderobenplatz.

**Klassenraum**

* Alle Schüler\*innen waschen sich regelmäßig die Hände vor Unterrichtsbeginn und ggf. während der Unterrichtszeit, nach Toilettengängen etc.
* Jeder Schüler/ Jede Schülerin setzt sich an den fest zugewiesenen Sitzplatz.
* Materialien dürfen nicht mit anderen Schüler\*innen oder mit der Lehrkraft geteilt werden. Achten Sie daher auf die Vollständigkeit der Schulsachen Ihres Kindes!

**Unterricht**

* Die Schüler\*innen dürfen weiterhin freiwillig ihre Alltagsmaske auch im Unterricht tragen.
* Bei einem Toilettengang ist es zwingend notwendig einen Mund-Nasen-Schutz bzw. eine Alltagsmaske zu tragen und die Abstandregel von 1,50 m ist zwingend einzuhalten. Die Toilettengänge werden von den Lehrer\*innen protokolliert.
* Es findet kein Sport- oder Schwimmunterricht statt. Da Lehrerwechsel in den Klassen zu vermeiden sind, findet kein Fachunterricht (z.B. Englisch, Musik) statt.

**OGS und Verlässliche Schule**

Eine Betreuung in der OGS kann angeboten werden. Nach dem Unterricht werden die Kinder bis zur Öffnung der OGS-Betreuung durch die Klassenleitungen beaufsichtigt.

Die Betreuung findet in jahrgangsbezogenen Gruppen statt.

Bei einem Betreuungsbedarf melden Sie Ihr Kind bitte bis spätestens Freitag, den 12.06.2020, um 14.00 Uhr per E-Mail bei Frau Kyiek an: *Anja.Kyiek@ogs-gelsenkirchen.de*

**Eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Schule kann aufgrund fehlender personeller Ressourcen derzeit leider nicht angeboten werden.** Wenden Sie sich auch hier bei Fragen per E-Mail an Frau Kyiek: *Anja.Kyiek@ogs-gelsenkirchen.de*

**Zur Schulpflicht**

Alle Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Die Erziehungsberechtigten müssen darauf achten, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.

**Ausnahmen:**

1. Sollte Ihr Kind an Vorerkrankungen leiden, entscheiden Sie als Eltern, ggfs. in Rücksprache mit dem Arzt, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen kann. In diesem Fall benachrichtigen Sie umgehend die Schule und entschuldigen Ihr Kind **schriftlich,** dass eine gesundheitliche Gefährdung möglich ist. Dann erhält Ihr Kind weiterhin die Unterrichtsmaterialien für den Hausunterricht.
2. Sollte bei Eltern und Geschwistern eine Gefährdung durch Ansteckung mit dem Corona Virus bestehen, da sie unter Corona relevanten Vorerkrankungen leiden, so kann ebenfalls eine Beurlaubung erfolgen. Dafür müssen Sie ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorlegen. Ihr Kind erhält ebenfalls die Unterrichtsmaterialien für den Hausunterricht.

Vielleicht sind Sie als Eltern genauso hin- und hergerissen zwischen dem Wunsch nach regulärem Unterricht und der Sorge um die Gesundheit ihrer Kinder.

Nachdem die ersten Wochen des Präsenzunterrichts von den Kindern und den Lehrkräften bewältigt werden konnten und sich alle sehr vorbildlich an die neuen Corona-Regeln gehalten haben, können wir zuversichtlich sein, dass auch die letzten Schultage unter erneut veränderten Bedingungen mit der gebotenen Vorsicht und Rücksichtnahme bewerkstelligt werden und wir alle gesund in die Sommerferien starten können!

Herzliche Grüße

Stephanie Scheffler
(Schulleitung)